

Feierlicher Empfang der Pariser Deputirten in Wien.

Die Adresse der Franzosen an die Wiener und die überreichte Fahne.

Paris, indem sich seit dem vorigen Jahrhunderte die demokratischen Elemente in Masse gehäuft hatten, Paris, von der Vorsehung dazu berufen, die Fackel der Freiheit zuerst in die politische Nacht der europäischen Völker zu schleudern, der Herd der großartigsten Ideen für Freiheit, Völkerglück und Menschenrechte, der Centralpunkt, von wo in jüngster Zeit jene mächtige Bewegung ausging, die das soziale Leben bis in die untersten Schichten durchwühlte, deren Wogen veraltete Institutionen zertrümmern, Throne wanken machen, und das ganze bisherige Staatensystem Europas in sich zu begraben drohen, hat als Mutter der Revolutionen bisher mit scharfem Auge die Erhebungen in Deutschland gegen Despotismus und Minister-Willkühr beobachtet. Was Paris für Europa, ist Wien für Deutschland gewesen. Als Wien zuerst die Bahn der Freiheit betrat, da jubelte ihm ganz Deutschland entgegen und erhob sich wie ein Mann. Viel der Hindernisse hatte das muthige Wien zu beseitigen, aber unaufhaltsam, mit deutscher Beharrlichkeit verfolgte es den Siegeslauf. Mit Begeisterung und Freude sahen die Pariser unsere Bestrebungen; sie sprachen ihre volle Bewunderung für uns aus, sie legten unverholen ihre Sympathien für uns an Tag. Nur die traurigen Ereignisse, welche in den letzten Tagen Paris am Rand des Verderbens brachten, verzögerten die Absendung einer Deputation nach Wien; aber jetzt, da die Ruhe in Paris wieder hergestellt ist, sandte die Seinestadt drei Deputirte nach Wien, welche am 15. hier eintrafen, und am 16. d. M. die dreifarbigte Fahne auf der Aula und nachstehende Adresse übergaben.

Die Deutschen in Paris an die akademische Legion.

Eure Brüder haben mit wahrer Freude den Kampf der akademischen Jugend für Freiheit und Recht vernommen. — Fern von Euch im Augenblicke der Gefahr, haben fortwährend unsere Herzen und unsere Wünsche Euch begleitet.

Durch Heldenmuth habt Ihr die Freiheit errungen, durch Ausdauer und Mäßigung im Siege werdet Ihr sie behaupten. Freiheit und Recht, Licht und Wahrheit sind die Grundlagen des durch Euch befreiten, wiedergeborenen Deutschland, denn ohne Oesterreichs Aufschwung keine Freiheit Deutschlands. So habt ihr es begriffen, so verstehen wir es auch. Mögen Oesterreichs Völker allen Glaubens, durch Euren Sieg frei geworden, im Bruderbunde vereint, wenn auch in verschiedenen Zungen nach demselben Ziele streben. Dieß ist der brüderliche Wunsch, der herzliche Gruß, der in Paris lebenden Deutschen.

Paris am 15. Juni 1848.

Dr. Kratochwill.
Dr. Schauenstein.
Dr. Wertheim.
Dr. Wertheimer.
Wilhelm Wertheim.
Dr. Altschul.
Dr. Ant. Baumgarten.

Dr. Albert Kohn.
Dr. Grubi.
Dr. Ignaz Kirschler.
Dr. Karpeles.
Dr. De Gerse.
Dr. Wilh. J. E. Königswarter.

Deutschland und Frankreich in brüderlicher Eintracht sind die stärksten Stützen der Volksfreiheit. Es lebe das einigte Deutschland! es lebe Frankreich.

Johann Fackner,
Josefstadt, Johannesgasse Nr. 45.

Geistliche Gemeinschaft

1841

Partiellen Communiten in Preußen

Die Rechte der Staatsbürger an die Kommuniten und die
Verhältnisse derselben

Die geistliche Gemeinschaft ist ein wichtiger Bestandteil der preussischen Staatsverwaltung. Sie hat die Aufgabe, die geistlichen Angelegenheiten der Provinz zu verwalten und die Rechte der Staatsbürger zu schützen. In der Preussischen Verfassung von 1848 ist die geistliche Gemeinschaft als ein selbstständiges Organ des Staates anerkannt worden. Die geistliche Gemeinschaft besteht aus den geistlichen Beamten, den geistlichen Räten und den geistlichen Ausschüssen. Die geistliche Gemeinschaft hat die Aufgabe, die geistlichen Angelegenheiten der Provinz zu verwalten und die Rechte der Staatsbürger zu schützen. In der Preussischen Verfassung von 1848 ist die geistliche Gemeinschaft als ein selbstständiges Organ des Staates anerkannt worden. Die geistliche Gemeinschaft besteht aus den geistlichen Beamten, den geistlichen Räten und den geistlichen Ausschüssen.



Die Verhältnisse in Preußen an die kirchlichen Regionen

Die kirchlichen Regionen in Preußen sind in drei Klassen eingeteilt: in die kirchlichen Provinzen, in die kirchlichen Kreise und in die kirchlichen Gemeinden. Die kirchlichen Provinzen sind die Provinzen, die kirchlichen Kreise sind die Kreise, die kirchlichen Gemeinden sind die Gemeinden. Die kirchlichen Regionen haben die Aufgabe, die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz zu verwalten und die Rechte der Staatsbürger zu schützen. In der Preussischen Verfassung von 1848 ist die kirchliche Verwaltung als ein selbstständiges Organ des Staates anerkannt worden. Die kirchliche Verwaltung besteht aus den kirchlichen Beamten, den kirchlichen Räten und den kirchlichen Ausschüssen.

Sammlung L. A. Fraakl

- Die kirchlichen Provinzen
- Die kirchlichen Kreise
- Die kirchlichen Gemeinden
- Die kirchlichen Beamten
- Die kirchlichen Räte
- Die kirchlichen Ausschüsse
- Die kirchlichen Anwaltschaften
- Die kirchlichen Konsistorien
- Die kirchlichen Synoden
- Die kirchlichen Kirchenräte
- Die kirchlichen Kirchenversammlungen
- Die kirchlichen Kirchenämter
- Die kirchlichen Kirchenstellen
- Die kirchlichen Kirchenvermögen
- Die kirchlichen Kirchenstrafen
- Die kirchlichen Kirchenrechte

Die kirchlichen Regionen in Preußen sind in drei Klassen eingeteilt: in die kirchlichen Provinzen, in die kirchlichen Kreise und in die kirchlichen Gemeinden.

Verlag des Verfassers
Berlin, den 1. März 1841